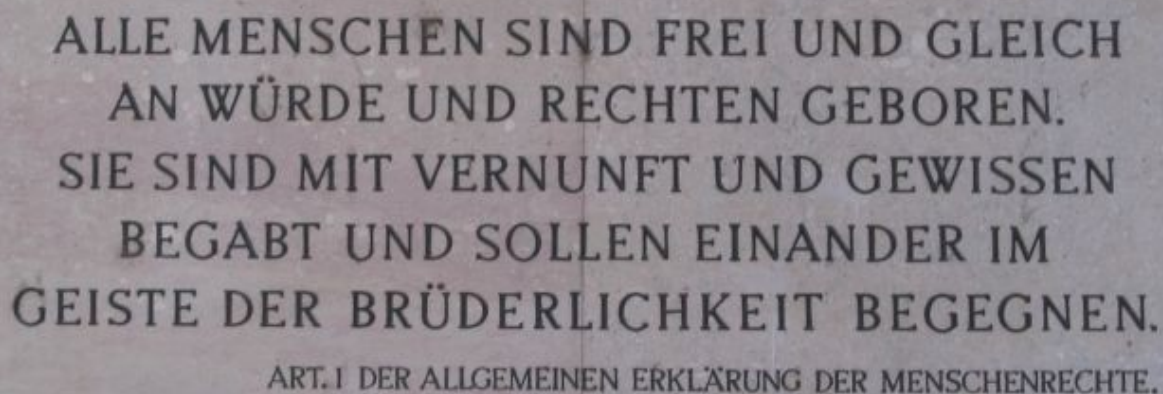


Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Lfd. Nr. 37 - Juli 2008

1948 – 2008



ALLE MENSCHEN SIND FREI UND GLEICH
AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN.
SIE SIND MIT VERNUNFT UND GEWISSEN
BEGABT UND SOLLEN EINANDER IM
GEISTE DER BRÜDERLICHKEIT BEGEGNEN.
ART.1 DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE.

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik
lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	1
Inhalt/Impressum	2
Der lange Weg vom 10. Dezember 1948 bis zum 3. Mai 2008	3
Behindertenvertretungen fordern korrekte Übersetzung	3
Antidiskriminierung – neue Richtlinien für Europa?!	5
Antidiskriminierungsstelle warnt – Zoff um Koeppen	8
EU-Eisenbahnpaket: Mehr Barrierefreiheit bei der Mobilität	13
Barrierefreie Mediennutzung: EU, BBC und geplante Demo	14
Antwort auf Große Anfrage von Bündnis90/Grüne	16
Beauftragte bekräftigt Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem	16
Klarheit bei der Beförderung von Rollstuhlfahrern in Bussen	17
Behindertenpolitik von Schwarz-Grün in Hamburg	18
Kritik an brandenburgischem Behindertengleichstellungsgesetz	19
Miles-Paul: Zielvereinbarungen als Chance für die Gleichstellung nutzen	20
Wörterbücher: Leichte Sprache + Gebärdensprache – gehörloser Professor	21
Fliegen: Prozesserfolg und Flugverwehrung – DB: Scooter dürfen mit	23
Barrierefreiheit: Neue Norm kommt – Denkmalschutz in Bewegung	27
Bremer Netzwerk behinderter Frauen gegründet	28
Neue Bücher zur Behindertenpolitik: Maschke + Theunissen	29
Liste der RechtsanwältInnen	32
Mitgliederliste	34
Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung	Anhang

Impressum

"Behinderung & Menschenrecht" (ehem. "Netzwerk-Info") ist der Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, weist jedoch darauf hin, daß Beiträge redaktionell bearbeitet werden, bzw. dass kein Anspruch auf Veröffentlichung besteht.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin, Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442, e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Konto: Bank für Sozialwirtschaft Berlin BLZ 100 20 500 - Kontonummer: 300 75 00

Titelgrafik aus: www.daheim-statt-heim.at/files/Menschenrechte.jpg

Beilage-Unterrichtsmaterialien: Deutsches Institut für Menschenrechte (aus Anlass des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

Der lange Weg vom 10. Dezember 1948 bis zum 3. Mai 2008: UN - Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten

“Behinderte sind (20 Jahre verspätet) normativ in die Menschenrechtsgemeinde aufgenommen worden. Der Umsetzungsprozess wird sehr viel länger dauern und wesentlich mehr Kräfte fordern” so lautete das Fazit von Prof. Dr. Theresia Degener beim letzten Friedrichshainer Kolloquium. Das entscheidende Datum war der 3. Mai 2008 - 30 Tage, nachdem der 20. Staat das neue Übereinkommen (CONVENTION ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES - CRPD) ratifiziert hatte. Mittlerweile haben bereits 27. Staaten ratifiziert. 60 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist nun auch die menschenrechtsorientierte Sichtweise von Behinderung unumkehrbar in internationales Recht gemeißelt worden. (Aus diesem Anlass bringt B&M in dieser Ausgabe auch einen Beitrag von Prof. Dr. Heiner Bielefeld “Was sind Menschenrechte?”)

Wie geht es nun weiter? Im November 2008 wird es die erste Vertragsstaatenkonferenz geben, auf der der Ausschuss für die Überwachung der CRPD mit 12 Mitgliedern seine Arbeit aufnehmen wird.

Deutschland ist noch nicht dabei, hat aber die Arbeiten an einem Ratifizierungsgesetz aufgenommen. Nach Angaben von Erika Huxhold (BMAS) auf einer Veranstaltung des Paritätischen im April ist geplant, dass nach der Sommerpause mit der Gesetzgebung begonnen werden solle und die Ratifikation bis Ende 2008 / Anfang 2009 erfolgt ist. Wenn 60 weitere Staaten ratifiziert haben, wird der Überwachungsausschuss auf 18 Mitglieder erweitert – dann will auch Deutschland mit dabei sein. Vorerst wird in Deutschland aber noch um die Übersetzung gerungen, die nach Ansicht der maßgeblichen nationalen Behindertenorganisation in wichtigen Schlüsselbegriffen falsch ist (siehe dazu auch nachstehenden Artikel). Alle Informationen zum laufenden Ratifizierungsprozess sind auf www.un.org/disabilities zu verfolgen

HGH

Behindertenvertretungen der vier deutschsprachigen Staaten fordern korrekte Übersetzung der UN-Konvention

Erstmals haben sich die federführenden Behindertenvertretungen im deutschsprachigen Raum mit einem gemeinsamen Schreiben an die Regierungsoberhäupter von Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz gewandt. Notwendig wurde dieser Schritt, da die zwischen diesen Ländern abgestimmte Übersetzung der "UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" Fehler enthält und ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen und ihrer Organisationen erarbeitet wurde.

"In dem Brief an Bundeskanzlerin Merkel und ihre Kollegen in Österreich, Liechtenstein und der Schweiz werden die fehlerhafte Übersetzung von Schlüsselbegriffen der Konvention und die Missachtung des Mottos 'Nichts über uns ohne uns' kritisiert," erläutert Dr. Sigrid Arnade, Mitglied im Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates, gegenüber kobinet.

Entsprechend werden nach Arnades Angaben Bundeskanzlerin Merkel, Bundeskanzler Gusenbauer (Österreich), Bundespräsident Couchepin (Schweiz) und Regierungschef Hasler (Liechtenstein) zu den notwendigen Korrekturen unter Einbeziehung des Sachverständigen der Betroffenen und ihrer Organisationen aufgefordert.

Insbesondere die Begriffe "Inclusion" und "Living independently" seien, so Arnade, falsch übersetzt worden. So wurde "Inclusion" mit "Integration" statt mit "Inklusion" übersetzt, obwohl in der internationalen Menschenrechtsdebatte der Wandel vom Integrations- zum Inklusionskonzept schon lange vollzogen wurde. Und obwohl das englische "living independently" dem deutschen "selbstbestimmt leben" entspricht, wurde es fälschlicherweise mit "unabhängige Lebensführung" übersetzt.

Diese Fehler müssen nach Ansicht des Deutschen Behindertenrates und der entsprechenden Organisationen in Österreich, Liechtenstein und der Schweiz unbedingt korrigiert werden, da ihre falsche Übersetzung den Geist der Konvention verfälscht.

"Die deutsche Übersetzung ist zwar nicht rechtlich verbindlich, aber sie trägt zur Bewusstseinsbildung bei," erklärt Arnade. Deshalb müsse eine authentische Übersetzung angestrebt werden. Arnade erwartet, dass die Adressaten des Briefes die Notwendigkeit zur Korrektur der entstandenen Fehler erkennen und dabei behinderte Menschen und ihre Organisationen auf gleicher Augenhöhe beteiligen.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 25.03.2008

Barack Obama tritt für Ratifizierung der UN-Konvention ein

Der Bewerber um das Rennen um die Kandidatur als Präsident der Demokratischen Partei der USA, Barack Obama, tritt für die Ratifizierung der UN-Konvention ein und will im Falle seiner Wahl behinderte Menschen in den USA besonders fördern.

Der US-Senator hatte kürzlich einen Plan zum Empowerment von behinderten Menschen in den USA vorgestellt, den er im Falle seiner Wahl voran treiben will. "Wir müssen eine Welt schaffen, die frei von unnötigen Barrieren, Stereotypen und Diskriminierung ist", so Barack Obama. Seine Botschaft hat er auch mit einem untertiteltem Video ins Internet eingestellt.

<http://my.barackobama.com/page/content/awdplan> - Link zur Botschaft von Barack Obama

Quelle: kobinet-nachrichten vom 16.12.2007

Antidiskriminierung bleibt Maßstab für politische Gesetzgebung in Europa

Ende Mai stand im Europäischen Parlament die Abstimmung des Fortschrittsberichts zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der EU an. Die gleichstellungspolitische Sprecherin der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament (SPE), Lissy Gröner, betrachtete es als ein gutes Zeichen, dass der Bericht mit einer Mehrheit von 362 Stimmen quer durch alle Fraktionen angenommen wurde.

"Es ist ein gutes Zeichen, dass der Bericht deutlich angenommen wurde. Antidiskriminierungspolitik umfasst alle Kriterien aus Artikel 13 und muss auch Mehrfachdiskriminierungen endlich zur Kenntnis nehmen. Antidiskriminierungspolitik ist nur dann glaubwürdig, wenn sie nicht selbst diskriminiert", erklärte Lissy Gröner nachdem der Bericht mit einer Mehrheit von 362 Stimmen quer durch alle Fraktionen gegen 262 Stimmen mehrheitlich von EVP und den deutschen Liberalen angenommen wurde.

"Gerade die deutschen Konservativen sind bei ihrer Ablehnung geblieben und stellen somit klar, dass sie die Werte und Grundsätze der Union nur in Sonntagsreden vertreten wollen. Sie wollen keine echte Gleichbehandlung, die Diskriminierung von Schwulen und Lesben zum Beispiel soll weiterhin legitimiert werden. Die Ablehnung dieser Politik von Seiten der Wirtschaft kann nicht länger geduldet werden. Moderne Unternehmen setzen in ihrem eigenen Interesse schon lange auf Antidiskriminierungspolitik, weil Diskriminierung Geld kostet. Diese Erkenntnis allerdings hat sich bis zu den Unternehmensverbänden noch nicht durch gesprochen", so Lissy Gröner, die Vizepräsidentin der Gay and Lesbian Intergroup im Europäischen Parlament.

Mit dem Abstimmungsergebnis wurde nach Ansicht der Europaabgeordneten deutlich, dass Menschenrechte in Europa unteilbar sind und es im Europäischen Parlament keine Mehrheiten für Diskriminierung und Hierarchisierung von Diskriminierung gibt. Jetzt habe die Kommission einen klaren Arbeitsauftrag für eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie.

Hintergrund:

Die Kommission wird voraussichtlich im Ende Juni/Anfang Juli 2008 einen Vorschlag für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie vorlegen. Diese soll jedoch nicht alle Arten der Diskriminierungen aus Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags umfassen, sondern nur die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bekämpfen. In einem offenen Brief hat die Europaabgeordnete Lissy Gröner mit der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für Gay and Lesbian Rights die Mitglieder des Bundestages, die Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft aufgefordert, sich für eine Aufnahme aller Diskriminierungsgründe in die neue EU-Richtlinie einzusetzen.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 21.05.2008

Antidiskriminierung: Unionsprotest in Brüssel

Die deutschen Unionsparteien haben Widerstand gegen eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union angekündigt. "CDU und CSU gehen beim Kampf gegen die Diskriminierung von Minderheiten auf Konfrontationskurs zur EU", berichtete das Nachrichtenmagazin Spiegel am 9. Juni 2008.

Rückendeckung von zwei prominenten Unionspolitikern erhielt somit Dr. Martina Köppen, die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes, die wegen ihrer Ablehnung der beabsichtigten europäischen Richtlinie unter scharfer Kritik von Betroffenen und ihren Verbänden geraten ist (vgl. nachfolgenden Bericht).

Offenbar wolle die EU-Kommission im Rahmen des europäischen Sozialpakts noch mehr Anti-Diskriminierungs-Vorschriften erlassen, zitierte der Spiegel aus einem Brief von Unionsfraktionschef Volker Kauder und CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer an Kommissionspräsident José Manuel Barroso. "Einer solchen Ausweitung würden wir uns mit aller Entschiedenheit entgegenstellen."

Stattdessen solle überprüft werden, ob die zahlreichen europäischen Vorschriften gegen Diskriminierung überhaupt ihren Zweck erfüllten. Die beiden Unionspolitiker wollen es den Mitgliedstaaten überlassen, wie Diskriminierung verhindert werden soll.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 9.06.2008

Deutschland muss umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützen

Der Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) fordert die Bundesregierung auf, sich für eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union einzusetzen, die sich für die Nichtdiskriminierung aller benachteiligten Gruppen stark macht. Deutschland müsse dies engagiert unterstützen und nicht blockieren. Es dürfe nicht sein, dass beispielsweise eine behinderte Frau, die lesbisch ist, gegen eine Benachteiligung aufgrund ihrer Behinderung vorgehen, aber eine Diskriminierung aufgrund der Tatsache, dass sie lesbisch ist, hinnehmen müsse.

"Wir fordern die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen und Verbände auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die noch offenen Lücken in Sachen Diskriminierungsschutz in der Europäischen Union und damit auch in Deutschland ohne Wenn und Aber für alle Gruppen geschlossen werden. Europa und vor allem auch Deutschland braucht dringend eine unmissverständliche und klare Linie in Sachen Gleichstellung", so Barbara Vieweg. Konkret müsse eine neue Richtlinie beispielsweise dafür sorgen, dass behinderte und aufgrund anderer Ursachen benachteiligte Menschen nicht nur bei Massengeschäften im Zivilrecht vor Diskriminierungen geschützt werden, wie dies bereits bei rassistisch motivierten und aufgrund der ethnischen Herkunft erfolgten Diskriminierungen der Fall ist.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 21.05.2008

Appell für umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie

Das deutsche Netzwerk der Antidiskriminierungsorganisationen appelliert in Briefen an den Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, für die Verabschiedung einer umfassenden Antidiskriminierungsrichtlinie.

Eine Beschränkung für eine neue Richtlinie lediglich auf die Nichtdiskriminierung behinderter Menschen sei unangemessen und würde eine Hierarchie der Diskriminierung schaffen und werde nicht der Diskriminierungserfahrung der Menschen gerecht. Das Netzwerk fordert daher die Verantwortlichen auf, eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie zu verabschieden, die allen benachteiligten Menschen gerecht wird. Der Brief wurde vom Deutschen Frauenrat, dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, dem NETZWERK ARTIKEL 3, der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, dem Deutschen Juristinnenbund, dem Sozialverband Deutschland, dem Antidiskriminierungsverband Deutschland und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen unterstützt. Das Weibernetz hat sich nachträglich diesem Brief angeschlossen.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 6.06.2008

Letzter Stand: Neue Antidiskriminierungsvorschriften

Behinderungen, Alter, die sexuelle Ausrichtung eines Menschen sowie seine Religionszugehörigkeit oder weltanschaulichen Ansichten dürfen nach Meinung der Europäischen Kommission kein Grund für Benachteiligungen im Alltagsleben sein.

Die Behörde will deshalb Anfang Juli einen Richtlinienvorschlag vorlegen, um EU-weit allen Menschen bei der Wohnungssuche, beim Einkauf, bei der Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel oder bei Gesundheitsdienstleistungen einen ausreichenden Schutz vor Diskriminierung zu garantieren. Dieser soll das bestehende Paket von EU-Antidiskriminierungsvorschriften ergänzen.

So gibt es bereits Vorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Beruf und Alltag sowie von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Rasse im Arbeitsleben. Die EU-Richtlinien hatten in Deutschland zu dem hoch umstrittenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geführt.

Einzelheiten des geplanten neuen Regelwerks sind noch nicht bekannt. Sicher ist, dass die EU nur Mindeststandards vorgeben will. Jedes EU-Land wäre somit frei, strengere Regelungen zu treffen.

Europaabgeordnete der christlich-konservativen EVP-Fraktion sowie Interessenvertreter fürchten dennoch bereits seitens der EU weitreichende Eingriffe in den unternehmerischen Alltag zum Beispiel von sozialen und medizinischen Diensten und Versicherungen. So könnte beispielsweise auch von Ärztehäusern oder Krankenhäusern verlangt werden, behindertengerechte Zugänge und Sanitäreinrichtungen vorzuhalten.

Auch fürchtet der CSU-Abgeordnete Markus Ferber Vorgaben für eine Angleichung von Krankenversicherungsprämien nach dem Gleichheitsgrundsatz. "Auf diesem Ge-

biet hat die EU nichts zu suchen", so Ferber. Die geplante Richtlinie werde jedoch nicht in die einzelstaatlichen Kompetenzen bei der Gesundheitsversorgung eingreifen, heißt es in einem Kommissionsinternen Entwurf. Auch sei vorgesehen, dass die Vorschriften den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten, sagte eine Sprecherin der Kommission.

Gleichwohl kommt die Ankündigung, eine umfassende Richtlinie vorzulegen, überraschend. Denn EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla wollte zunächst nur mit einem Vorschlag für Vorschriften zum Schutz von Menschen mit Behinderungen aufwarten.

Die Kommission erklärt ihren Sinneswandel nun vor allem mit Forderungen der Mehrheit der Europaparaabgeordneten und der SPD-Bundestagsfraktion nach einer breit angelegten Antidiskriminierungsgesetzgebung. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte hingegen erst kürzlich noch versucht, Kommissionspräsident José-Manuel Barroso von dem Vorhaben abzubringen.

Quelle: www.aerzteblatt.de vom 12. Juni 2008

Antidiskriminierungsstelle warnt vor schärferen Diskriminierungsregeln

Zum Unverständnis vieler Verbände hat die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Martina Köppen, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vor einer Ausdehnung der Diskriminierungstatbestände durch eine weitere EU-Antidiskriminierungsrichtlinie gewarnt. "Eine stärkere Regulierung und eine weniger strenge Definition des Begriffs Diskriminierung wären ein Schlag für die Wirtschaft", erklärte Köppen in der FAZ.

Zum Unverständnis vieler Verbände trat Martina Köppen, die als Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für die Interessen der Diskriminierten eintreten soll, der Absicht der Europäischen Kommission entgegen, die geltenden Antidiskriminierungsrichtlinien zu verschärfen und auszuweiten. Nach dem großen Aufruhr in den Unternehmen in Folge des umstrittenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vor knapp zwei Jahren habe nach Ansicht von Köppen dem FAZ-Bericht zufolge inzwischen ein "konstruktiver Dialog" mit der Wirtschaft und deren Spitzenverbänden begonnen. Durch eine Verschärfung würde das mühsam gewonnene Vertrauen wieder zerstört.

Ursprünglich wollte die EU-Kommission am 25. Juni einen Vorschlag für die Ausweitung der Antidiskriminierungsrichtlinie machen, in dem auch im Zivilrecht Diskriminierungen von behinderte Menschen, aufgrund der sexuellen Orientierung, der Religion und des Alters geahndet werden sollen. Polen und Deutschland haben dagegen ihren Widerstand angekündigt, so dass die Vorlage der EU-Kommission nun am 25. Juni erst einmal nicht kommen soll, obwohl das Europäische Parlament erst kürzlich einem umfassenden Diskriminierungsverbot den Rücken gestärkt hat. Ziel ist es unter anderem, das bisherige Zwei-Klassen-Diskriminierungsrecht durch eine umfassende Richtlinie zu vervollständigen. Konkret war in Deutschland beispielsweise das Problem aufgetaucht, dass der Diskriminierungsschutz bei behinderten Menschen nur für Massengeschäfte gilt, während beispielsweise bei rassistischen Diskriminierungen beziehungsweise bei Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft ein umfassenderer Schutz gilt. Die Verweigerung des Aufenthaltes einer Familie mit ei-

nem behinderten Sohn auf Usedom hätte beispielsweise mit den neu geplanten Regelungen geahndet werden können, während es derzeit nicht möglich ist, weil es keine Handhabe gegen Vermieter gibt, die nur einzelne Wohnungen vermieten und dies nicht als Massengeschäft, wie beispielsweise durch ein Wohnbaugesellschaft, gilt.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 2.06.2008

Unverständnis für Handeln der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Als unglaublichen Vorgang bezeichnen Volker Beck und Irmingard Schewe-Gerigk von der Bundestagsfraktion der Grünen die Warnung der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Martina Köppen, vor einer Ausweitung europäischer Antidiskriminierungsregeln in der FAZ. Die oberste Wächterin des Bundes über den Schutz vor Diskriminierung wende sich damit öffentlich gegen einen wirksameren Schutz vor Benachteiligung auf europäischer Ebene. "Damit handelt Frau Köppen gegen die Interessen der Betroffenen und macht sich zur Erfüllungsgehilfin der Bundesregierung, die in der EU in Kaczynski-Manier jeden Fortschritt in Sachen Antidiskriminierungspolitik zu blockieren versucht", kritisierten Beck und Schewe-Gerigk.

"Die Äußerung von Frau Köppen kommt just zu der Zeit, in der die Kommission einen neuen Richtlinienvorschlag vorbereitet, der Lücken im europäischen Antidiskriminierungsrecht schließen soll. Gegen Benachteiligung auf Grund von Alter, Behinderung, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung soll künftig europaweit auch bei zivilrechtlichen Vertragsverhältnissen (z.B. Mietverträgen) vorgegangen werden können", so die Grünen-Politiker. "Es liegt letztlich auch im Interesse der deutschen Wirtschaft, wenn europaweit gleiche Antidiskriminierungsregeln gelten. Es grenzt daher an verantwortungslose Panikmache, wenn Frau Köppen über den noch gar nicht vorliegenden Richtlinienvorschlag von einem 'Schlag für die Wirtschaft' spricht. Wenn es in der deutschen Wirtschaft Ängste vor Antidiskriminierungsrecht gibt, ist es Frau Köppens Job, diese mit sachlichen Informationen auszuräumen", so Beck und Schewe-Gerigk.

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes solle sich verstärkt um das kümmern, was ihr gesetzlicher Auftrag nach dem AGG ist. Dazu gehöre ganz sicher nicht der Widerstand gegen eine Annäherung des europäischen Rechts an das AGG.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 3.06.2008

Ärger über Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Warnung von Martina Köppen, der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, vor einer Ausweitung des Diskriminierungsschutzes durch die EU hat auch bei den Verbänden erheblichen Ärger ausgelöst. Man habe es hier anscheinend mit einer verkehrten Welt zu tun, wenn diejenige, die eigentlich vor Diskriminierungen schützen solle, sich gegen eine Verbesserung des Diskriminierungsschutzes ausspreche.

Für das NETZWERK ARTIKEL 3 stellt sich angesichts der Äußerungen von Martina Köppen in der FAZ, sofern diese nicht von ihr dementiert werden, schlichtweg die Frage, ob Frau Köppen nicht den falschen Job gewählt hat. Auch bei der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) haben diese Äußerungen für erheblichen Ärger gesorgt. "Wenn uns diejenigen in den Rücken fallen, die eigentlich für die Interessen der Diskriminierten da sein sollen, ist das nicht nur höchst verwunderlich, sondern auch äußerst ärgerlich", so Barbara Vieweg, Bundesgeschäftsführerin der ISL.

Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) und Mitglied im Beirat der Antidiskriminierungsstelle, kritisierte ebenfalls die Äußerungen von Martina Köppen. Mit ihrer Äußerung finde es Frau Köppen anscheinend richtig, dass der Schutz im Zivilrecht auch in Deutschland noch von einer Reihe von Ausnahmen geprägt ist mit der Folge, dass zum Beispiel Schadensersatzansprüche von benachteiligten Behinderten ausgeschlossen sind, wenn es sich nicht um ein "Massengeschäft", sondern um eine individuelle Vertragskonstellation gehandelt hat.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 3.06.2008

Kritik an Köppens gezielter Desinformation

Die öffentlichen Äußerungen der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Martina Köppen, mit einer Warnung vor einer umfassenden EU-Antidiskriminierungsrichtlinie hat Elisabeth Schroedter, Mitglied des Beschäftigungs- und Sozialausschusses des Europäischen Parlamentes, als gezielte Desinformation kritisiert.

"Dass ausgerechnet die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle gegen den Plan der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments, das EU-Antidiskriminierungsrecht zu vervollständigen, wettet, ist absolut peinlich. Es ist völlig unverständlich warum Frau Köppen auf europäischer Ebene menschenrechtliche Standards blockieren will, die in Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bereits gelten. Sie wird damit ganz klar ihrer Berufung, für einen umfassenden Diskriminierungsschutz aller Betroffenen zu sorgen, nicht gerecht, sondern macht sich zur Handlangerin der Konservativen. Es ist für mich daher fraglich, ob sie in ihrer Funktion noch tragbar ist, wenn sie die menschenrechtlichen Grundbestimmungen des EU-Vertrages nicht anerkennt. Zudem betreibt sie eine gezielte Desinformation, indem sie die Bereiche private und öffentliche Dienstleistungen in unzulänglicher Weise vermischt und vor negativen Auswirkungen für die Wirtschaft warnt, die völlig an den Haaren herbeigezogen sind", so Elisabeth Schroedter in einer Presseerklärung.

Das Europäische Parlament werde sich durch die Aussagen von Frau Köppen nicht davon abbringen lassen, weiter für ein umfassendes und gleichberechtigtes EU-Antidiskriminierungsrecht zu streiten. Die eingeforderte Rahmenrichtlinie würde endlich für eine Gleichbehandlung aller Merkmale sorgen. Die jetzt existierende Hierarchie im EU-Antidiskriminierungsrecht sei mit den Menschenrechten unvereinbar. Das derzeit geltende europäische Antidiskriminierungsrecht garantiert den Merkmalen sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung, Weltanschauung und Religion nicht denselben Schutz wie den Merkmalen Gender sowie "Rasse" und ethnische Herkunft. Nur für die Merkmale Gender und Ethnie deckt das EU-Recht bereits sowohl den Arbeitsbereich als auch den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ab.

Kommissionspräsident Barroso hatte bereits bei seinem Amtsantritt 2004 eine umfassende Rahmenrichtlinie angekündigt, um die derzeitige Hierarchisierung beim Diskriminierungsschutz abzubauen. Das Europäische Parlament hat in seiner Mai-Sitzung die Kommission mit deutlicher Mehrheit dazu aufgefordert, die seit langem angekündigte Richtlinie für alle Merkmale endlich vorzulegen.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 4.06.2008

Lissy Gröner: Antidiskriminierungsstelle korrekt besetzen.

Nach dem FAZ-Interview der Leiterin der deutschen Antidiskriminierungsstelle hat die gleichstellungspolitische Sprecherin der Sozialisten im Europäischen Parlament, Lissy Gröner, gefordert, die Antidiskriminierungsstelle in Berlin korrekt zu besetzen.

"Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Dr. Martina Köppen, disqualifiziert sich selbst mit ihren Äußerungen zu den Plänen der EU, die Lücken im Diskriminierungsschutz zu schließen. Sie wiederholt gebetsmühlenartig die Argumente der Wirtschaft gegen europäische Verbesserungsvorschläge. Frau Köppens Aufgabe ist es, sich für die Rechte aller Menschen in Deutschland stark zu machen und gegen jede Form der Diskriminierung vorzugehen", zeigt sich die Gleichstellungspolitikerin empört.

Die sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament hatte mit den Stimmen der Grünen und Liberalen gegen die Konservativen und die FDP ein klares Votum für einen umfassenden Diskriminierungsschutz abgegeben. "Die Ablehnung durch die Konservativen und die FDP zeigt, dass sie die Werte und Grundsätze der EU nur in Sonntagsreden vertreten", so Lissy Gröner.

"Die neue horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie muss auch im Bereich Güter und Dienstleistungen alle Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung umfassen und darf nicht erneut diskriminieren", unterstreicht Gröner.

Durch die einseitig parteiische Argumentation Köppens von einer Prozesswelle aufgrund der Erweiterung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes, entlarve sie sich als Lobbyistin der Wirtschaft. Auch Folgekosten für Unternehmen in Höhe von 1,73 Milliarden Euro seien vollkommen aus der Luft gegriffen und haltlos. Ihre Aussagen gipfeln darin, eine bloße Abwehrhaltung der Konservativen reiche nicht aus, man dürfe sich nicht von EU-Vorgaben überrascht zeigen. Eine Positivliste, wie von Arbeitsminister Scholz vorgeschlagen, lehnt sie mit den Worten ab, "das können die Unternehmen nicht brauchen". Dabei zeigt sich, dass ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung Menschen produktiver und motivierter arbeiten lässt. Davon können Unternehmen nur profitieren.

"Man muss Frau Köppen, die früher das Büro der katholischen Bischöfe in Brüssel leitete, daran erinnern, dass ihre jetzige Stelle erst durch die EU-Richtlinien geschaffen wurde! Sie hat als unabhängige Instanz für Betroffene Anlaufstelle zu sein. So gesehen bietet sie neue Argumente für das von der EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der europäischen Antidis-

kriminierungsrichtlinien ins AGG. Sowohl der neue Justizkommissar Barrot, als auch die zuständige deutsche Ministerin von der Leyen müssen handeln und dafür sorgen, dass die Stelle korrekt besetzt wird", so Gröner.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 6.06.2008

Behindertenbeauftragte kritisiert Antidiskriminierungsstelle

Als "bemerkenswert" hat auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, die öffentliche Warnung der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle vor einer stärkeren Regulierung und einer weniger strengen Definition des Begriffs Diskriminierung bezeichnet. "Ich frage mich, welches Selbstverständnis sich in einer solchen Aussage wieder findet. Aufgabe der Antidiskriminierungsstelle ist es, gegen Diskriminierung vorzugehen. Alle Vorschläge, die diese wichtige Arbeit unterstützen könnten, sollten dort, wenn nicht begrüßt, so doch wenigstens ernsthaft diskutiert werden", so die sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete.

Die Beauftragte spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Wirkungen des in Deutschland geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sorgfältig zu analysieren. "Da stehen wir derzeit noch am Anfang. Schlussfolgerungen aus der Analyse zu ziehen, ist dann Aufgabe der Politik", so Evers-Meyer.

Gleichzeitig sprach sich die Beauftragte gegen kategorische Denkverbote aus: "Selbstverständlich sollte es immer unser Anspruch sein, geltendes Recht weiter zu entwickeln und zu verbessern. Wenn es irgendwann konkrete Vorschläge der EU-Kommission gibt, werden wir diese diskutieren. Derzeit liegen solche Vorschläge aber nicht auf dem Tisch. Um so unverständlicher ist es für mich, wenn nicht existierende Vorschläge bereits heute abgelehnt werden."

Einigkeit zwischen Auftraggeber und Antidiskriminierungsstelle bestehe hingegen darüber, dass die im Vorfeld der Verabschiedung des AGG befürchtete Klageflut ausgeblieben ist. Auch teile sie die Einschätzung, dass sich die prognostizierte Sorge vor Missbrauch durch so genannte "AGG-Hopper" als unbegründet erwiesen hat.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 5.06.2008

EU-Eisenbahnpaket: Mehr Barrierefreiheit bei der Mobilität

Die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Silvia Schmidt weist darauf hin, dass die geplante nationale Umsetzung der EG-Verordnung 1371/2007 (3. Eisenbahnpaket) auch für Menschen mit Behinderung Verbesserungen bei der Bahnnutzung bringen wird.

Geplant ist nach Informationen von Silvia Schmidt, dass die Verordnung noch vor ihrem In-Kraft-Treten für alle EU Staaten, in Deutschland angewendet werden soll. Sie beinhaltet die Verpflichtung für Eisenbahnunternehmer und Bahnhofsbetreiber, die Vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung und von Personen mit eingeschränkter Mobilität aktiv zu beteiligen. "Dabei müssen konkrete Schritte für mehr Barrierefreiheit auf Bahnhöfen und in Zügen herauskommen", fordert Schmidt. "Denn Menschen mit Behinderung können nur dann voll am gesellschaftlichen Leben teilhaben, wenn alle baulichen und informationellen Barrieren im Bahnverkehr abgebaut sind", so Schmidt weiter.

Die Beteiligten sollen verpflichtet werden, gemeinsam dafür zu sorgen, dass der Bahnhof, die Bahnsteige und die Fahrzeuge für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind und dass Reisende, die Unterstützungsbedarf angemeldet haben, beim Ein- und Aussteigen unterstützt werden. "So wird auch die Mitwirkung bei der Aufstellung von Zugangsregelungen für die Beförderung verbessert werden", betont Silvia Schmidt.

Das 3. Eisenbahnpaket der Europäischen Union ist im September 2007 verabschiedet worden. Neben der Öffnung im innereuropäischen Verkehr und der Angleichung von technischen und rechtlichen Voraussetzungen sind auch Anforderungen an die Fahrgastmobilität festgeschrieben worden. Dazu gehört auch, dass nicht wie bisher die barrierefreie Um- und Ausgestaltung von Bahnhöfen abhängig vom Reiseaufkommen durchgeführt wird. Denn Mobilität ist ein Grundrecht, dessen Verwirklichung nationalstaatliche und europäische Aufgabe ist.

"Leider liegt noch kein Fahrplan im Justizministerium vor, um das Gesetz zügig umzusetzen. Ich bin aber zuversichtlich, dass noch im Laufe dieser Legislatur eine Initiative der Bundesministerin der Justiz den Deutschen Bundestag erreichen wird", so die Behindertenbeauftragte. Brigitte Zypries will die Regelungen vorzeitig und gezielt in Deutschland zur Anwendung bringen, ehe sie automatisch im Dezember 2009 in Kraft treten werden.

"Was ich nicht akzeptiere, ist die Aussage, die Verordnung hätte keinen Einfluss, weil in Deutschland schon alle Programme der Bahnen die Barrierefreiheit sicherstellen. Dem ist nicht so. Noch immer erlebe ich, dass engagierte Menschen mit Behinderung nach Veranstaltungen hier in Berlin übernachten müssen, weil zum Abend keine Aus- und Einsteigehilfe auf den Bahnhöfen zur Verfügung steht. Das muss sich ändern und dafür brauchen wir den passenden gesetzlichen Rahmen", so Schmidt abschließend.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 8.05.2008

EU-Richtlinie: Barrierefreie Mediennutzung

Egal ob Fernsehen, Audio oder Internet: Europäische Medienanbieter müssen künftig sicherstellen, daß auch Behinderte und ältere Personen ihre Angebote uneingeschränkt nutzen können. Das sieht eine neue EU-Richtlinie vor, die sich in Punkt 64 auf begleitende Informationen bezieht. Das können Gebärdensprache, Untertitel, Audio-Beschreibungen oder leicht verständliche Menüführung sein, aber auch andere Hilfestellungen sind denkbar. Ziel der Bestimmungen ist die Integration und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für den beschriebenen Personenkreis.

Hintergrund der EU-Richtlinie sind die gravierenden Änderungen auf dem europäischen Fernsehmarkt durch die zunehmende Digitalisierung der Inhalte. Ordnungspolitische Prinzipien des 20. Jahrhunderts greifen hier nicht mehr. Konsumenten haben verstärkte Wahlmöglichkeiten unter audiovisuellen Angeboten. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche rechtliche Regelungen, je nachdem, wie und wo Inhalte (TV, Internet) bereit gestellt werden. Ungleiche Bedingungen im Wettbewerb sind die Folge. Im Sinne der Konkurrenzfähigkeit europäischer Anbieter von Medieninhalten war hier ein veränderter Ordnungsrahmen nötig. Auch Blinde, Sehbehinderte, Schwerhörige oder Gehörlose, sowie Senioren sollen teilhaben und von der neuen Richtlinie profitieren.

Auszug aus der Richtlinie 10076/07:

- (64) Das Recht von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft ist untrennbar mit der Bereitstellung zugänglicher audiovisueller Mediendienste verbunden. Die Mittel, um das zu erreichen, sollten unter anderem Gebärdensprache, Untertitelung, Audiobeschreibung und leicht verständliche Menüführung umfassen.

Quelle: Transversalpress.info vom 11. April 2008

BBC undertitelt das gesamte Programm

So, nun ist es soweit: Die BBC undertitelt ihr gesamtes Fernsehprogramm. Rund um die Uhr werden die Sender BBC One, BBC Two, BBC Three, BBC Four, CBeebies, CBBC und BBC News undertitelt. Gehörlose und schwerhörige Menschen können nun genauso viele Sendungen sehen und verstehen, wie hörende Zuschauer. Die Gehörlosenverbände haben der BBC gratuliert, eine Feier wird es auch geben. Wann wohl in Deutschland dieses Ereignis gefeiert wird? In 5 Jahren? In 10? Nie? Die BBC zeigt damit aber, dass es für eine öffentlich-rechtliche Fernsehanstalt möglich ist, dieses Ziel zu erreichen - selbst in Zeiten, in denen eigentlich gespart wird. Ich denke, es wäre ein guter Anlass für die Interessenvertreter, bei ARD und ZDF nachzuhaken.

Quelle: www.behindertenparkplatz.de/cl/2008/05/09/934/

Großdemo geplant: Recht auf 100 Prozent Untertitel

Der Deutsche Gehörlosen-Bund, die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände sowie der Deutsche Schwerhörigenbund rufen gemeinsam für den 23. August 2008 in Köln zu einer Großdemonstration für 100 Prozent Untertitel im Fernsehen auf. Zur gleichen Zeit finden in Köln die vierten Deutschen Kulturtag der Gehörlosen mit rund 2.500 Besuchern statt. So sei mit einer hohen Beteiligung von Seiten Gehörloser und anderer Menschen mit Hörbehinderung zu rechnen.

Mit der Forderung nach 100 Prozent Untertiteln möchten die Verbände auf das Recht auf Barrierefreiheit hinweisen, damit auch in Deutschland Hörbehinderte schrittweise 100 Prozent Zugang zum Fernsehangebot bekommen. Die Demonstration soll auf die viel zu geringe Quote an untertitelten Ausstrahlungen im Fernsehen aufmerksam machen und eine deutliche Erhöhung fordern. Noch immer untertiteln sowohl öffentlich-rechtliche als insbesondere auch private Sender viel zu wenig. Der Untertitelanteil der 22 wichtigsten deutschsprachigen Sender beträgt gerade mal 6,1 Prozent.

Den größten Anteil an Untertiteln haben die gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Sender; die meisten Privatsender hingegen untertiteln kaum oder gar nicht. "So beträgt der Anteil an Untertiteln bei RTL, dessen Hauptgeschäftsstelle sich in Köln befindet, ganze 0,0 Prozent", heißt es im Aufruf für die Demonstration. "Die Privatsender entziehen sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber fast 13 Millionen Menschen mit Hörbehinderung, weil sie Untertitel als Aufgabe der gebührenfinanzierten Anstalten betrachten. Doch angesichts hoher Gewinne ist diese Haltung nicht nachvollziehbar." Die Untertitelung einer 90-Minuten-Sendung koste mit ca. 2.500 Euro nur einen Bruchteil der Produktionskosten einer Sendung.

In Zusammenhang mit der Demonstration steht eine Unterschriftenaktion, die bereits angelaufen ist. Ziel der Unterschriftenaktion ist es, den Verantwortlichen in Politik und bei den Fernsehanstalten die breite Unterstützung möglichst vieler Menschen für die Forderung nach 100 Prozent Untertiteln zu belegen. Die Unterschriftenlisten stehen auf den Internetseiten der Organisatoren zur Verfügung. An der Online-Petition kann man sich unter www.untertitel-aktion.de beteiligen, indem man sich in den Newsletter einträgt und so immer auf dem Laufenden gehalten wird. Ziel der Untertitel-Aktion ist es, in jedem Bundesland aktive Leute für die "Aktion Untertitel" zusammen zu organisieren, so die Organisatoren.

Die Demonstration startet am 23. August 2008 um 15.00 Uhr am Messegelände vor dem Konferenzzentrum in Köln und führt durch die Kölner Innenstadt bis vor das Rathaus. Auf der abschließenden Kundgebung werden die Unterschriftenlisten an die Verantwortlichen aus Politik und Medienanstalten übergeben.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 30.04.2008

Antwort auf Große Anfrage von Bündnis90/Grüne liegt jetzt vor - Kurth: Gleichstellung weiter voranbringen

Die Bundesregierung hat am 27. Mai 2008 ihre Antwort auf die Große Anfrage vorgelegt, die von der Bundestagsfraktion von Bündnis90/die Grünen nach einer Anhörung im April 2007 erarbeitet worden war. Nach Ansicht der Grünen sollte die Bundesregierung jetzt endlich einen Entwurf zur Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vorlegen. Das forderte ihr behindertenpolitischer Sprecher Markus Kurth: "Weder das Instrument der Zielvereinbarung, noch das Instrument der Verbandsklage können in ihrer jetzigen Ausgestaltung Barrierefreiheit voranbringen. Die Bundesregierung verkennt in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage den dringenden Handlungsbedarf, diese zentralen Instrumente des Gesetzes konsequent zu stärken", so Kurth in einer Pressemitteilung.

Anstatt gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit einzuführen und die Stellung der Verbände zu stärken, begnüge sich die Bundesregierung mit Gesprächen und Beobachtungen sowie unkonkreter Prüfvorhaben. Zwar spreche die Bundesregierung von Handlungskonzepten und der Berücksichtigung eines bundesweiten Kompetenzzentrums. Wann und ob solche Vorschläge jedoch aus den Schubläden der Ministerien kommen, verbleibt nach den Worten von Markus Kurth in den Sternen.

Auch in den Bereichen leichte Sprache, barrierefreie Arbeitswelt und Frauen mit Behinderungen verneine die Regierung einen Handlungsbedarf. Das Gesetz sei gut, bestehende Probleme könnten auch anderweitig gelöst werden, so der Tenor der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat in dieser Legislatur wenig getan, um die Anti-Diskriminierung und Gleichstellung weiter voranzubringen, kritisieren die Grünen. "Sie verzögert, dämpft ab und blockiert. Mehr ist von ihr wohl nicht mehr zu erwarten", meint Markus Kurth.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 6.06.2008

(Die Antwort auf die Große Anfrage ist unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609283.pdf> nachzulesen, HGH)

Beauftragte bekräftigt Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem

Anlässlich der Diskussion um den neuen Bildungsbericht hat die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Karin Evers-Meyer (SPD) ihre Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem erneuert. "Wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken in der Bildungspolitik. Der Weg des Aussonderns und Sortierens hat uns in eine Sackgasse geführt. Es wird Zeit, dass dieser Erkenntnis endlich Taten folgen. Wir brauchen Schulen für alle, in der jedes Kind individuell gefördert wird", so Evers-Meyer.

Die Beauftragte fordert die Bundesregierung auf, dem Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf dem für Oktober geplante Bildungsgipfel ein Forum "an prominenter Stelle" zu geben. "Soweit bisher überhaupt jemand den Mut hatte, sich dem Thema Behinderung in Bildung zu widmen, sind diese Ergebnisse noch erschreckender als die jetzt für die Regelhauptschule bekannt gewordenen Zahlen. Wer auf einer Sonderschule war, hat später kaum noch eine Chance auf berufliche Eingliederung. Im Schnitt gehen mehr als 80 Prozent dieser Kinder in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Die beruflichen Chancen von behinderten Kindern, die auf einer Regelschule unterrichtet wurden, liegen dagegen um ein vielfaches höher. Das ist nicht nur eine unfassbare gesellschaftliche Diskriminierung. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn."

Die Beauftragte wies in diesem Zusammenhang auch auf die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hin, die noch in diesem Jahr ratifiziert werden soll. "Die Konvention fordert alle Mitgliedsstaaten auf, behinderten Kindern den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen und Chancengleichheit im Bildungssystem sicher zu stellen. In Deutschland ist es aber weiterhin an der Tagesordnung, dass behinderten Kindern der Besuch einer Regelschule verweigert wird. Deutschland wird sich anstrengen müssen, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Mit einer Quote von rund 13 Prozent bei der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern liegen wir seit Jahrzehnten weit abgeschlagen hinter unseren westlichen Nachbarn." Die Behandlung dieses Themas auf dem Bildungsgipfel wäre aus Sicht der Beauftragten ein wichtiges Signal dafür, dass Deutschland den Auftrag, der sich aus der Konvention ergibt, verstanden hat.

PM vom 13. Juni 2008

Hüppe: Endlich Klarheit bei der Beförderung von Rollstuhlfahrern in Bussen

Anlässlich der Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung zur Beförderung von mehr Rollstuhlfahrern in Bussen erklärt der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe MdB:

Rollstuhlfahrer können seit Anfang Juni wieder zu mehreren in Stadtlinienbussen befördert werden, ohne dass Verkehrsunternehmen Bußgelder oder Haftungsrisiken zu fürchten haben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Zustimmung des Bundesrates § 34a Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechend geändert. Seit im Herbst letzten Jahres die ersten Fälle bekannt wurden, in denen Rollstuhlfahrer nicht mehr befördert wurden, hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf rechtliche Änderungen gedrängt.

Die ab dem 1. Juni gültige Fassung der Straßenverkehrszulassungsordnung knüpft nicht mehr an die im Fahrzeugschein eingetragenen oder im Bus angeschriebenen Zahlen der Stellplätze für Rollstühle an. Viele Busunternehmen nahmen auf der Grundlage der alten Fassung nur einen Rollstuhlfahrer mit. Sie beriefen sich hierbei darauf, dass Fahrzeugschein und in den Bussen angeschriebene Zahlen nur einen Stellplatz für Rollstuhlfahrer vorsähen.

Die Neuregelung von § 34a Straßenverkehrszulassungsordnung ist eine gute Nachricht für all die Rollstuhlfahrer, die in den letzten Monaten an Bushaltestellen stehen gelassen wurden, weil sie zu mehreren befördert werden wollten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist sehr erfreut, dass sich die Hartnäckigkeit der Betroffenen und Verbände sowie die Unterstützung durch die Union und andere politische Akteure ausgezahlt hat.

PM vom 13. Juni 2008

Behindertenpolitik von Schwarz-Grün in Hamburg

Die erste schwarz-grüne Koalition auf Länderebene ist nach der Zustimmung der Parteigremien in Hamburg perfekt. Im Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen CDU und Grünen, dem beide Parteien zugestimmt haben, finden sich auch eine Reihe von behindertenpolitischen Themen:

"Die Koalitionspartner werden prüfen, ob es sinnvoll und notwendig ist, das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen zu erweitern. Ein Prüfauftrag bezüglich der Notwendigkeit weiterer barrierefreier Toiletten im öffentlichen Raum wird vereinbart. Menschen mit Behinderungen sind oft mit komplizierten rechtlichen Regelungen konfrontiert. Für sie ist die Möglichkeit, ihre sozialrechtlichen Ansprüche vollständig durchzusetzen, besonders wichtig. Die Koalitionspartner wollen deshalb die Selbsthilfegruppen besonders unterstützen, die hier wertvolle Beratungsarbeit leisten und entsprechende Regelungen in die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Trägern aufnehmen. Das Blindengeld wird an die Rentenentwicklung gekoppelt", heißt es in der Vereinbarung.

Die Koalitionspartner sind sich zudem einig, dass auch Schwerbehinderte der Hilfebedarfsgruppen IV und V ambulante Betreuungsformen wählen können. Die dafür notwendigen ambulanten Betreuungsformen sollen angeboten werden. "Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gemeinschaft sicherzustellen, sehen die Koalitionspartner einen Bedarf an neuen, flexiblen Tagesstrukturierungsangeboten im sozialen Wohnumfeld. Die Konzeption und die Kosten für bis zu 300 Leistungsberechtigten sollen in einem ersten Schritt geprüft werden. Insbesondere gilt das für geistig behinderte Menschen, die aus Werkstätten im Rahmen der Verrentung ausscheiden", heißt es in dem Vertragswerk. Viele Langzeitarbeitslose bräuchten für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben aufgrund gesundheitlicher oder psychischer Probleme besondere Unterstützung. Eine Planungsgruppe soll daher neue integrierte Teilhabeformen im Kontext von Wohnen und Arbeiten entwickeln (soziale und berufliche Teilhabe). Dabei sollen auch Möglichkeiten für Übergänge zwischen Werkstätten und Arbeit in Unternehmen einbezogen werden, heißt es in dem Koalitionsvertrag.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 29.04.2008

Kritik an brandenburgischem Behindertengleichstellungsgesetz

Das Behindertengleichstellungsgesetz in Brandenburg hat nach Ansicht der behindertenpolitischen Sprecherin der brandenburgischen Landtagsfraktion DIE LINKE, Ingeborg Kolodzeike, wenig bewirkt. Vor fünf Jahren, am 25. März 2003, ist das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) in Kraft getreten.

Schon im Jahr 2003 hätten die meisten Behindertenverbände und -organisationen berechtigte Kritik am Gesetz geübt. Es galt als "zahnloser Tiger". "Von der Geltung waren die Städte und Gemeinden von vornherein ausgenommen, wirksame Sanktionen fehlten. Heute muss sich die Landesregierung fragen lassen, in wie weit dieses Gesetz tatsächlich Benachteiligungen behinderter Menschen in Brandenburg beseitigt hat. Welche Chancen wurden den Menschen mit Behinderungen durch dieses Gesetz bei der Gleichstellung mit nichtbehinderten Menschen konkret eingeräumt? Konnte durch dieses Gesetz die selbständige Lebensführung tatsächlich verbessert oder gewährleistet werden?" so die Abgeordnete.

Selbst die bescheidenen Regelungen zur Beseitigung von Mobilitäts- und Kommunikationsbarrieren sind nach Ansicht von Ingeborg Kolodzeike unzureichend umgesetzt. Wie die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage einräume, sei fast die Hälfte der Gerichte in Brandenburg für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Induktionsschleifen in den Gerichtssälen für hörbehinderte Menschen seien fast nirgendwo vorhanden.

"Der Internetauftritt vieler Landesbehörden ist nach wie vor für blinde und sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei. Das Brandenburgische Schulgesetz schränkt trotz Novellierung weiterhin den Besuch von behinderten Schülerinnen und Schülern in der Regelschule ein, in dem es schulische Integration nur da ermöglicht, wo schon räumliche, personelle und sächliche Voraussetzungen vorhanden sind. Ein Auftrag, solche Voraussetzungen zu schaffen, fehlt. Das vor fünf Jahren im § 1 dieses Gesetzes verankerte politische Ziel, die Benachteiligung behinderter Menschen in Brandenburg zu beseitigen, ist jedenfalls in vielen Bereichen noch längst nicht erreicht. Seit Oktober 2002 ist beispielsweise die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten in Brandenburg um mehr als 60 Prozent gestiegen, dennoch werden mehrere Millionen Euro an Fördergeldern für Eingliederungsmaßnahmen behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ungenutzt zurückgegeben", so Kolodzeike.

Zu beklagen sei gewiss nicht, dass noch manche ungelöste Aufgabe vor uns liege. Gleiche Lebensbedingungen für behinderte und nicht behinderte Menschen zu schaffen, sei der Anspruch des Artikel 12 Abs. 4 der Landesverfassung. "Um dies tatsächlich zu erreichen, muss nach der Fertigstellung des 'Rohbaus' endlich mit der Ausgestaltung der einzelnen Etagen begonnen werden. Die Menschen mit Behinderungen in Brandenburg erwarten von ihrer Landesregierung einen stärkeren Gestaltungswillen und mehr Initiativkraft", so Ingeborg Kolodzeike.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 27.03.2008

Miles-Paul: Zielvereinbarungen als Chance für die Gleichstellung nutzen

Der rheinland-pfälzische Landesbehindertenbeauftragte, Ottmar Miles-Paul, plädiert in einem Interview mit den kobinet-nachrichten dafür, das Instrument der Zielvereinbarungen verstärkt zu nutzen, um die Gleichstellung behinderter Menschen in den unterschiedlichen Bereichen voran zu treiben. In Rheinland-Pfalz gäbe es mit diesem Instrument gute Erfahrungen. Elke Bartz sprach anlässlich einer vor kurzem durchgeführten Begutachtung der Ergebnisse einer Zielvereinbarung beim Globus Handelshof in Zell an der Mosel mit Ottmar Miles-Paul.

kobinet-nachrichten: Rheinland-Pfalz scheint sich ja zum Land der Zielvereinbarungen zu entwickeln. Ständig hört man von abgeschlossenen Zielvereinbarungen oder von der Begutachtung von Ergebnissen von Zielvereinbarungen. Woran liegt das?

Ottmar Miles-Paul: Das liegt vor allem noch am engagierten Wirken meines Vorgängers im Amt des Landesbehindertenbeauftragten, Dr. Richard Auernheimer, der viele Zielvereinbarungen angeschoben und zum Abschluss geführt hat. Er hat damit gezeigt, dass dieses im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes festgeschriebene Instrument zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit durchaus funktionieren und viele Früchte tragen kann.

kobinet-nachrichten: Das heißt, in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene könnte das auch so laufen?

Ottmar Miles-Paul: Auf jeden Fall. Es ist sicherlich nicht ganz unaufwändig, eine Zielvereinbarung abzuschließen, aber meine bisherigen Erfahrungen zeigen, dass vieles möglich ist und dass am Ende alle Partnerinnen und Partner davon profitieren. Das hat der Besuch beim Globus Handelshof in Zell an der Mosel ganz deutlich gezeigt. Der Handelshof hatte sich von sich aus an die Verbände gewandt und Interesse bekundet eine Zielvereinbarung abzuschließen, nachdem dies bereits der Globus Handelshof in Gensingen getan hatte. Heute ist der Handelshof stolz darauf, wie kundenfreundlich und offen er für die Belange behinderter Menschen ist.

kobinet-nachrichten: Dafür braucht es aber bestimmt eine gute Moderation?

Ottmar Miles-Paul: Eine gute Moderation ist sicherlich der Schlüssel dafür, Zielvereinbarungen erfolgreich abzuschließen und positiv umzusetzen. In Rheinland-Pfalz hat hierfür das Sozialministerium viel Zeit und Energie investiert und gemeinsam mit den Behindertenverbänden und Unternehmen die entsprechenden Zielvereinbarungen entwickelt. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass diese Arbeit auch von anderen, wie zum Beispiel von den Behindertenverbänden auch geleistet werden kann. Denn diese beschäftigen sich ohnehin mit den vorhandenen Barrieren und Zielvereinbarungen sind ein gutes Instrument, um mit den Unternehmen direkt und zielführend ins Gespräch zu kommen.

kobinet-nachrichten: Welche Zielvereinbarungen gibt es mittlerweile eigentlich in Rheinland-Pfalz?

Ottmar Miles-Paul: Wir haben bereits die erwähnten Zielvereinbarungen mit den Globus Handelsmärkten in Gensingen und Zell an der Mosel. Die Zielvereinbarung in Gensingen war übrigens die bundesweit erste Zielvereinbarung, die abgeschlossen wurde. Dann haben wir eine Zielvereinbarung mit dem Sparkassen- und Giroverband

für barrierefreie Banken und eine Zielvereinbarung über die Beförderung behinderter Menschen zum Flughafen Frankfurt und Hahn. Derzeit arbeiten wir noch an einer Zielvereinbarung für den barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen.

kobinet-nachrichten: Was würden Sie anderen Verbänden oder Institutionen empfehlen, um Zielvereinbarungen zu erreichen?

Ottmar Miles-Paul: Sich geeignete Partnerinnen und Partner suchen, die eine Offenheit für Veränderungen zeigen, nicht zu lange zu zögern und konkrete Gespräche anzetteln. Vor allem lohnt es sich, auf die bereits abgeschlossenen Zielvereinbarungen zu schauen, denn das Rad muss ja nicht immer wieder neu erfunden werden.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 13.06.2008

Neue Internetseite freigeschaltet

Anlässlich der CeBIT hat der rheinland-pfälzische Landesbehindertenbeauftragte, Ottmar Miles-Paul, seine Internetseite überarbeitet und neu präsentiert. Neben einer Einführung mit einem Gebärdensprachvideo, dem Versuch eine leichtere Sprache zu verwenden, bis hin zu wichtigen Informationen und AnsprechpartnerInnen hat die neue Seite einiges zu bieten. Zudem gibt es ein Video vom Tag zur Barrierefreiheit des Landes Rheinland-Pfalz auf der CeBIT. "Mit dem Start der neuen Internetseite möchte ich möglichst mit gutem Beispiel voran gehen und aufzeigen, dass Barrierefreiheit nicht nur machbar, sondern für alle gut ist. Ich hoffe, das ist uns gut gelungen", erklärte Ottmar Miles-Paul.

Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten: www.lb.rlp.de

Quelle: kobinet-nachrichten vom 11.03.2008

www.hurraki.de: Online-Wörterbuch in leichter Sprache

Kennen Sie das auch? Sie lesen eine Gebrauchsanweisung, einen Beipackzettel oder einen Gesetzestext und wissen nicht, was diese Texte aussagen. Viele Menschen können Texte nicht verstehen, weil sie umständlich geschrieben sind. Weil zum Beispiel Fremdwörter benutzt werden, die nicht jeder kennt. Die Texte erreichen den Leser nicht. Sie dienen nicht zum besseren Verständnis, sondern schließen manche Menschen von Wissen und Information aus. Interessenvertretungen fordern deshalb schon lange, Texte auch in leichter Sprache anzubieten. Aber wie schreibe ich, dass mich jeder versteht. Hurraki will eine Möglichkeit aufzeigen, wie es auch gehen kann. Mit einem Wörterbuch in leichter Sprache, nach dem technischen Vorbild und der Idee von Wikipedia. Wissen für alle. Sprache, die niemanden ausgrenzt.

Sprache dient uns nicht nur zum Informationsaustausch, sondern kann auch Quelle von Missverständnissen sein. Oder aber die Information wird sprachlich so zum Ausdruck gebracht, dass sie für Menschen, die dieser Ausdrucksweise nicht mächtig sind, gänzlich verborgen bleibt. Forderungen und Regelung für leichte Sprache existieren bereits. (Inclusion Europe, BITV, Halt! Bitte leichte Sprache) Bei der Suche nach frei zugänglichen, leicht verständlichen Texten wird es schon schwieriger.

Hurraki ist ein Wörterbuch in leichter Sprache. Online für jeden Interessierten frei zugänglich. Das Wörterbuch ist nicht nur als Nachschlagewerk gedacht. Vielmehr hat jeder die Möglichkeit, eigene Worterklärungen zu verfassen und bereits vorhandene zu verbessern. Durch die Mithilfe Ehrenamtlicher Autoren werden Qualität und Umfang der Seite kontinuierlich weiterentwickelt.

Hurraki ist ein Projekt von Hep Hep Hurra. (auch Herausgeber der Online Zeitung Hwelt.de) Hurraki ist ein nicht kommerzielles Wiki in leichter Sprache und ist auf ehrenamtliche Beiträge angewiesen.

Quelle: PM redaktion@hephephurra.de vom 20. März 2008

Wörterbuch Deutscher Gebärdensprache

Ein Wörterbuch für den gesamten Gebrauchswortschatz der Deutschen Gebärdensprache wird im Verlag Karin Kestner im Auftrag und in Kooperation mit dem Bundeselternverband gehörloser Kinder erarbeitet. Wie kobinet von Karin Kestner erfuhr, wird das Wörterbuch auf DVD im März 2009 erscheinen.

In Deutschland gibt es bisher noch kein Wörterbuch, das den gesamten Gebrauchswortschatz in Deutscher Gebärdensprache enthält. Einige Universitäten haben in kleinen Projekten Fachwortschatz wie zum Beispiel Psychologie, Hauswirtschaft oder Pflegebereich erarbeitet und dokumentiert. Mit den 777 Gebärden 1-3 und Tommys Gebärdenswelt 1-3 sind Bereiche des Grundwortschatzes abgedeckt, doch ein Wörterbuch, das alle gebräuchlichen Gebärden inklusive vieler Idiome auf einer DVD vereint, gibt es bisher nicht.

Neben einem umfassenden Wortschatz der Deutschen Gebärdensprache sind DGS-spezifische Begriffe, Spezialgebärden, Orientierungsverben, produktive Gebärden, Komparation von Adjektiven und Richtungsverben enthalten. Insgesamt wird es zirka 16.000 bis 17.000 Videos beinhalten. Das Wörterbuch wird ein datenbankgestütztes Multimediasystem mit einem Video und Untertitel für jede einzelne Gebärde sein. Damit wird erstmals in Deutschland ein großer Schritt in Richtung Standardisierung und Dokumentation der Deutschen Gebärdensprache gegangen.

Mehr dazu auf www.kestner.de

Quelle: kobinet-nachrichten vom 4.03.2008

Deutschlands erster gehörloser Professor tritt Stelle an

In Deutschland gibt es seit Anfang April den ersten gehörlosen Inhaber eines Lehrstuhls. Der von Geburt an gehörlose Christian Rathmann trat seine Professorenstelle am Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser an der Universität Hamburg an. Wie der Deutsche Gehörlosen-Bund weiter berichtet, kann Prof. Rathmann als Nachfolger des Institutsgründers Prof. Prillwitz nun als erster Gehörloser und Gebärdensprach-Muttersprachler neue akademische Akzente setzen.

Nach dem Besuch der Gehörlosenschule in Erfurt studierte Christian Rathmann in Hamburg und Austin (USA) Linguistik und machte seinen Dokortitel (PhD) 2005 an der University of Texas/ Austin. Seither war er als Hochschullehrer an verschiedenen Institutionen tätig, wie der LSA Summer School am Massachusetts Institute of Technology/ Harvard, der Ohio State University und der University of Bristol. Seine Forschungsschwerpunkte sind linguistische Struktur und Funktion, Spracherwerb, Sprachlernen und Sprachverwendung (L1 und L2) und Deaf Studies. Christian Rathmann ist Mitbegründer des internationalen Netzwerks gehörloser AkademikerInnen (www.deafacademics.org).

Quelle: kobinet-nachrichten vom 2.04.2008

Prozesserfolg: Wegen diskriminierender Sicherheitskontrolle wurde Deutschland verklagt

"Nach fast zweijährigem Rechtsstreit zwischen einem österreichischen Rollstuhlfahrer, der von Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein von der Kanzlei Menschen und Rechte (Hamburg) vertreten wird, hat die beklagte Bundespolizei eingeräumt, Martin Ladstätter im Dezember 2005 am Flughafen Tegel anlässlich der Sicherheitskontrollen ohne hinreichenden Anlass gezwungen zu haben, seinen Rollstuhl zu verlassen und sich in einen für ihn nicht geeigneten Flughafenrollstuhl umzusetzen", hält Tolmein in einer Presseaussendung fest.

Lange Verfahrensdauer

So positiv der Ausgang des Verfahrens auch ist, es gibt auch Aspekte, die genauer betrachtet werden müssen. (Das Verfahren wurde vor dem VG Berlin unter dem Az.: VG 13 A 114.06 geführt und wird nun wegen der Erklärung der Bundespolizei ohne Urteil für erledigt erklärt)

"Die lange Verfahrensdauer und das wenig um Effizienz bemühte deutsche Behindertengleichstellungsgesetz bewirken, dass behinderte Menschen kaum klagen. Am konkreten Fall sieht man aber, dass es sich lohnt", zieht Ladstätter nach dem Verfahren Bilanz und meint auch, dass sein Fall ein gutes Beispiel dafür liefert, dass das Verbandsklagerecht zur Abwehr von Diskriminierungen in Deutschland gestärkt werden müsste.

Er habe das Verfahren deswegen gemacht, weil er es wichtig finde, dass sich behinderte Menschen gegen Diskriminierung wehren, berichtet er den kobinet-nachrichten.

Mit Klage diskriminierende Behandlung bekämpft

Martin Ladstätter, der im Dezember 2005 aus Wien zur Verleihung des "BIENE"-Wettbewerbes für barrierefreies Web-Design nach Berlin geflogen war, hatte sich gegen die diskriminierende und für ihn schmerzhafteste Behandlung gewehrt.

"Der für die Bundespolizei tätige Flughafensicherheitsdienst hatte behauptet, es sei für die Sicherheitskontrolle zwingend erforderlich, dass Ladstätter aus seinem Rollstuhl umgesetzt wird", erinnert Dr. Tolmein und ergänzt: "In der Vergangenheit hat es an Flughäfen und insbesondere am Flughafen Berlin-Tegel, häufiger Probleme zwischen den Sicherheitsbehörden und Rollstuhlfahrern wegen Kontrollen gegeben."

Unterschiedliche Versuche für Begründungen

Außergerichtlich waren weder die Bundespolizei noch die Flughafenverwaltung Tegel bereit gewesen einzugestehen, dass das Vorgehen gegen den Martin Ladstätter, der einen speziell angepassten elektrischen Rollstuhl nutzt, rechtswidrig war, hält Tolmein fest.

Die Bundespolizei hatte die Zwangsmaßnahmen damit begründet, dass "die beengten Raum- und Platzverhältnisse in den Fluggastkontrollstellen am Flughafen Tegel gegenwärtig nicht die Voraussetzungen für eine angemessene und die Persönlichkeitsrechte wahrende Kontrolle des Fluggastes in seinem personengebundenen Rollstuhl ... bieten." Daher musste Martin Ladstätter die Kontrollen in der Art wie sie durchgeführt wurden dulden. Später hatte die Bundespolizei vorgetragen, nicht sie sei für die Art und Weise der Durchführung der Kontrollen verantwortlich.

Zwischenzeitlich hatte auch der Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, das diskriminierende Vorgehen gegen Rollstuhlfahrer am Flughafen (in einem Schreiben an die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung vom 31. Mai 2006) gerechtfertigt und hatte die Verantwortung für Konflikte behinderten Menschen zugeschoben, denn "ein Teil der rollstuhlfahrenden Fluggäste (sei) mit der konkreten Situation am Flughafen Tegel überfordert".

Kläger beharrte auf Richtlinie

Eine rollstuhlfreundlichere Sicherheitskontrolle sei erst im Jahr 2011 möglich. Damit wollte sich der Kläger aber nicht zufrieden geben und beharrte darauf, dass entsprechend den "Richtlinien über der Behandlung behinderter Personen bei der Luftsicherheitskontrolle gemäß § 5 LuftSiG vom 15. März 2005" behinderte Fluggäste Anspruch auf eine "möglichst wenig belastende Kontrolle" haben und eine Aufforderung "zum Verlassen des Rollstuhls nur bei begründetem Verdacht oder bei Vorliegen sonstiger besonderer Gründe vorzunehmen (ist)".

Schriftliche Erklärung

In einer schriftlichen Erklärung vom 16. Mai 2008 hat die Bundespolizei nun kurz vor der mündlichen Verhandlung zugestanden, dass "kein entsprechender Anlass zur Umsetzung des Klägers" bestanden hat, berichtet der Rechtsanwalt in seiner Aussendung und erläutert: "Damit wurde auch anerkannt, dass räumliche Gründe, die in der Verantwortung des Flughafens liegen, keine besonderen Gründe im Sinne der Richtlinie des Bundesinnenministeriums sind. Die Bundespolizei hat sich damit auch bereit erklärt, die Kosten des Verfahrens zu tragen."

Tolmein: Kein Einzelfall

Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein begrüßt den Ausgang des Verfahrens: "Es geht hier keineswegs um einen Einzelfall. Beschwerden behinderter Passagiere über erheblich belastende und unbegründete Sicherheitskontrollen hat es in der Vergangenheit schon mehrfach gegeben. Allerdings war es meistens möglich, sich außergerichtlich zu einigen." Er konstatiert in seiner Aussendung auch, dass sich viele Menschen mit Behinderungen in Diskriminierungsfällen scheuen das Kostenrisiko und die Belastung eines Gerichtsverfahrens zu tragen: Auch er hält deswegen "eine Erweiterung der Möglichkeiten des Verbandsklagerechts für erforderlich

Quelle: kobinet-nachrichten vom 19.05.2008

Vizepräsident des europäischen Behindertenforums wurde Zutritt zum Flugzeug verwehrt

Ende Mai fand in Ljubljana (Slowenien) die EU-Ministerkonferenz zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen statt. Die diesjährige Konferenz stand unter der Thematik "Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen – von der Theorie zur Praxis". Auch Bas Treffers, der Vizepräsident des Europäischen Behindertenforums EDF, hätte gern daran teilgenommen. Doch meinte die slowenische Fluggesellschaft "Adria Airlines", "mögliche Sicherheitsrisiken zu erkennen. So wurde Bas Treffers Anreise zur Konferenz nach Slowenien per Flugzeug schlichtweg verweigert.

Für den Zutritt in das Flugzeug hätten medizinische Gutachten vorgelegt und eine Flugbegleitung sichergestellt werden müssen. Nach den Worten des EDF-Präsidenten Yannis Vardakastanis sei dieser Vorgang völlig inakzeptabel. Die Rechtsnormen in der Europäischen Union seien grob mißachtet worden. Diese seien genau für solche Fälle geschaffen worden, um eine Diskriminierung von benachteiligten Fluggästen auszuschließen. Damit nahm der Verbandspräsident Bezug auf eine seit Juli 2007 gültige Richtlinie über die Rechte behinderter und in ihrer Mobilität eingeschränkter Personen in der EU.

Auf der Regierungskonferenz selbst wurden Wege für die Umsetzung der Rechte behinderter Menschen diskutiert. Über 150 Konferenzteilnehmer aus 29 Ländern kamen hierfür in Ljubljana zusammen. Erstmals wurde diese Art der Veranstaltung in Berlin während der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 durchgeführt. Das EDF vertritt die Interessen behinderter Menschen gegenüber Institutionen der Europäischen Union. EDF führte 2007 beispielsweise eine EU-weite Unterschriftenkampagne für die Rechte behinderter Menschen durch, die direkt an die Europäische Kommission weitergeleitet wurde.

Quelle: www.bagwfbm.de/article/791

Ohne Hilfsmittelnnummer keine Bahnfahrt

Auf das Erlebnis ihres Mitgliedes Silke Haß mit der Deutschen Bahn macht Renate Adomat von der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Schleswig Holstein aufmerksam. Silke Haß schreibt: "Eine Bahnfahrt von Kiel nach Duisburg - eigentlich ganz einfach. Mein Arbeitgeber hat mich für Mitte Juni 2008 zu einer Fortbildung in Duisburg angemeldet. Über diese Chance habe ich mich sehr gefreut und habe gerne zugestimmt. Also habe ich voller Elan begonnen, die Reise zu organisieren. Die Örtlichkeiten abgecheckt, ein Hotel gebucht und dann bei der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG angerufen. Eine freundliche Dame erklärte mir auf meine Anfrage folgendes: 'Die Bahn befördert keine E-Scooter oder E-Mobile, da diese nach dem Sozialgesetzbuch keine Hilfsmittelnnummer haben. Hierzu gibt es auch eine Anweisung der Bahn.'" Silke Haß fühlt sich von der DB behindert und im Stich gelassen: "Ich bitte die Deutsche Bahn dringend, diesen Missstand - nicht nur in meinem Interesse - zu beseitigen!"

Quelle: kobinet-nachrichten vom 9.06.2008

Deutsche Bahn nimmt Scooter wieder mit

Die Deutsche Bahn befördert wieder Reisende, die mit einem Scooter unterwegs sind, berichtet Heike Witsch vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter.

Bis zum 14.6.08 erhielten Scooternutzer/innen bei Anmeldung einer Bahnfahrt bei der Mobilitätsservicezentrale der DB rigoros die Antwort "Scooter nehmen wir nicht mit". Damit war der Traum von einer Reise zu Freunden oder Verwandten oder an das Urlaubsziel ausgeträumt.

Auf Initiative von BSK-Expertin für ÖPNV Heike Witsch, wurde das Thema während der letzten drei Sitzungen der "Begleitenden Arbeitsgruppe zum DB-Programm" jeweils sehr kontrovers zwischen Vertretern der Behindertenverbände und Vertretern der DB diskutiert.

Jetzt liegt endlich ein positives Ergebnis vor: seit dem 16.6.08 nimmt die Mobilitätsservicezentrale unter Telefonnummer 01805-512512 wieder Reisewünsche von Scooternutzer/innen entgegen. Voraussetzung ist allerdings, dass Scooter wie andere orthopädische Hilfsmittel die von der DB vorgegebenen Abmessungen nicht überschreiten.

kobinet-nachrichten vom 19.06.2008

Schlichtungsstelle Mobilität beim Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)

Sie hatten ein Problem bei Ihrer Fernverkehrsreise mit Bahn, Bus, Flugzeug oder Fähre, haben sich bereits beim Unternehmen beschwert und sind weiterhin unzufrieden? Die Schlichtungsstelle Mobilität kümmert sich um eine individuelle Lösung.

www.schlichtungsstelle-mobilitaet.de Tel.: 030/ 469970-0

Erfolg für den DBR: DIN-Norm wird verbindliche Standards enthalten

Die neue DIN-Norm 18040 "Barrierefreies Bauen" soll dafür sorgen, dass künftig verbindliche Mindeststandards beim Bau von öffentlichen Gebäuden und Wohnungen eingehalten werden. Dies ist das Ergebnis eines "Schlichtungsgesprächs" wesentlicher Interessengruppen. Beteiligt waren unter anderem der Deutsche Behindertenrat (DBR), der Obmann des DIN-Ausschusses und Vertreter des Bundesbauministeriums, der Bauministerkonferenz der Länder und der Bundesarchitektenkammer.

"Jetzt kann die DIN Norm 18040 kommen", freut sich der Vorsitzende des DBR, Walter Hirrlinger. "Immerhin bekennen sich inzwischen alle unmissverständlich zu verbindlichen Mindeststandards in der DIN 18040. Eine Norm, die ausschließlich Symbolcharakter hat, wurde so verhindert."

"Die jetzige Lösung ist auch aufgrund des Engagements und des langen Atems mehrerer Landesbehindertenbeauftragter zustande gekommen", hob Hirrlinger hervor.

Nachdem das zuständige Leitungsgremium des Deutschen Instituts für Normung (DIN) den im DIN-Arbeitsausschuss im Konsens erarbeiteten Entwurf für barrierefreie öffentliche Gebäude am 22. Februar zunächst abgelehnt hatte, besteht jetzt die berechtigte Hoffnung, so Hirrlinger, "dass schon bald eine neue DIN-Norm der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt wird."

PM vom 24. April 2008 - Karin Flothmann

Bundeswettbewerb: Denkmalschutz barrierefrei

Der Bund Heimat und Umwelt (BHU), Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine, hat aktuell den Bundeswettbewerb "Denkmalschutz barrierefrei" ausgerufen. Der Wettbewerb möchte gelungene Maßnahmen zur Barrierefreiheit in historischen und/oder denkmalgeschützten Gebäuden sammeln und dokumentieren.

Der Bau von Gebäuden und Anlagen folgt in der Regel architektonisch-ästhetischen oder bautechnischen Kriterien. Dabei bleibt der Aspekt der Barrierefreiheit meist unberücksichtigt. Treppen, schmale Türen und andere Hürden sind insbesondere für ältere und behinderte Menschen nicht zu bewältigen. Barrierefreiheit ist in Deutschland ein Bürgerrecht und dient allen.

Der Wettbewerb richtet sich an engagierte Architekten und Bauherren, aber auch an Studenten der entsprechenden Fachrichtungen. Gesucht werden Möglichkeiten, die auf kreative Weise Barrierefreiheit in historischen Gebäuden mit Bausubstanz schonenden Maßnahmen ermöglichen.

Die am vorbildlichsten ausgeführten bzw. geplanten Arbeiten werden von einer Jury prämiert und in einer Dokumentation veröffentlicht.

Das Faltblatt für die Wettbewerbsteilnahme kann beim BHU angefordert werden und ist auch auf der Internetseite des BHU als Download verfügbar. Einsendeschluss war der 30.04.2008. Das Projekt wird unterstützt von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland.

Kontakt: Dr. Inge Gotzmann, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Adenauerallee 68, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 22 40 91 /92 , Fax: (02 28) 21 55 03, E-Mail: bhu@bhu.de, Internet: www.bhu.de

PM vom März 2008

Bremer Netzwerk behinderter Frauen gegründet

Das "Bremer Netzwerk behinderter Frauen" hat sich als ein offener Zusammenschluss von Frauen und Lesben mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gegründet. Es arbeitet ehrenamtlich und unabhängig von einem Träger.

"Auf der sozial-/bildungs- und gesundheitspolitischen sowie auf der kulturellen Ebene werden behinderte Frauen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, ihren Problemen und Wünschen, aber auch mit ihren Fähigkeiten, oftmals nicht wahrgenommen", heißt es in der ersten Pressemitteilung der Bremerinnen. "Die Beseitigung von Benachteiligungen und Diskriminierungen behinderter Frauen ist uns somit ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang ist uns nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Gesundheitszentren / Arztpraxen und kulturellen Einrichtungen, sondern insbesondere auch die Barrierefreiheit in den Köpfen wichtig."

Die gemeinsamen Erfahrungen und Stärken sollen genutzt werden, um die Lebenssituation von Frauen und Lesben mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen im Lande Bremen zu verbessern. Das Netzwerk will daher eine Anlaufstelle und ein Ort für gemeinsame Diskussionen und Projekte sowie ein Sprachrohr für die Interessen behinderter Frauen in Bremen sein.

Sprecherinnen des Netzwerkes sind Ria Burghardt, Monika Kräuter und Monika Strahl (Kontakt: m.strahl@t-online.de).

Quelle: kobinet-nachrichten vom 4.03.2008

Neue Bücher zur Behindertenpolitik

Michael Maschke: Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedstaaten. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, 307 S., ISBN: 978-3-531-15587-6, 39,90 €

In seiner Studie geht Maschke auf die Wechselwirkungen zwischen der Behindertenpolitik der EU und der Nationalstaaten ein. Auf der Basis des Vergleichs der nationalen Politiken und der Gegenüberstellung mit den jeweiligen Lebenslagen behinderter Menschen werden Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Behindertenpolitik abgeleitet. Wir dokumentieren nachstehend eine Passage aus dem letzten Kapitel "Zusammenfassung und Ausblick":

Ausblick auf Behindertenpolitik in der Europäischen Union

Der begonnene Umbau der Behindertenpolitik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Der eingeleitete Paradigmenwandel wird fortschreiten, und das sozial-politische Modell, das auf die Kurzformel `behindert ist man nicht, behindert wird man` (Aktion Grundgesetz 1997) gebracht werden kann, wird das noch dominante medizinische Modell von Behinderung aus dem Bewusstsein der Akteure weiter verdrängen. Aufgrund dieser Entwicklungen und dem anhaltenden Druck auf die Sozialbudgets werden sich die nationalen Behindertenpolitiken in der Europäischen Union - mit einiger Wahrscheinlichkeit - weiter in Richtung regulierender Politik und damit im rehabilitations- und partizipationsorientierten Bereich entwickeln. Die Legitimationsbasis segregierender Politik, in Form alternativer segregierender Einrichtungen, wird hingegen kleiner werden¹.

Sowohl die Behindertenbewegung als auch die Europäische Union werden weiter ihren Einfluss für eine stärkere Inklusion behinderter Menschen nutzen und wichtige politische Auseinandersetzungen auf der Ebene der Nationalstaaten auslösen. Die Europäische Union wird ihre Strategie eines rechtegeleiteten Ansatzes weiter auf den drei ihr zur Verfügung stehenden Wegen verfolgen: (1) Hard Law (verbindliche Rahmenrichtlinien) und (2) Soft Law (Methode der offenen Koordinierung) sowie in begrenztem Umfang (3) die Förderung von Policy Learning durch Expertenaustausch, Forschungsfinanzierung und exemplarische Einzelprojekte im Rahmen der Sozialfonds. Im zivilrechtlichen Bereich wird die Europäische Union die Umsetzung der Rahmenrichtlinie streng überwachen und die Implementation der Gesetzes versuchen voranzutreiben. Eine darüber hinausgehende Ausdehnung auf kostenträchtigere Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung wird allein schon aufgrund des begrenzten Budgets der Europäischen Union und der dadurch bedingten Orientierung an regulativer Politik unwahrscheinlich sein. Der Hauptnutzen der Europäischen Union für behinderte Menschen in den kommenden Jahren wird die Durchsetzung des *Acquis Communautaire*² (und damit auch der Rahmenrichtlinien) in den neuen Mitgliedsstaaten sein. Auch in Zukunft wird jedoch Behindertenpolitik vor allem auf der nationalen Ebene geregelt werden, da die Möglichkeiten für supranationale Politik durch das Subsidiaritätsprinzip auch weiterhin stark begrenzt sein werden.

Da Behinderung ein gesellschaftliches Produkt ist, sollten die aus ihr resultierenden Probleme auch gesellschaftlich gelöst und nicht allein in die Verantwortung der Indi-

¹ Schweden hat mit der Auflösung ihrer stationären Wohneinrichtungen gezeigt, dass dieser Weg möglich ist. (vgl. Dörner 2003)

² = Gesamtbestand an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich ist, HGH

viduen übergeben werden. Hierzu bedarf es Anstrengungen in allen drei gesellschaftlichen Sphären, der Gemeinschaft, dem Markt und dem Staat. In der Sphäre der Gemeinschaft, in den konkreten Lebensbedingungen, bedarf es einer Wahrnehmung behinderter Menschen in der Bevölkerung, die sie nicht als Objekte der Fürsorge, sondern als selbstbestimmte Subjekte betrachtet, die ein Anrecht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe haben. Bioethische Debatten, die von vielen behinderten Menschen "als Versuch wahrgenommen werden, ihnen im Modus präventiven Denkens das Lebensrecht abzusprechen" (Rudloff 2003, 863f.), können zum sozialen Erosionsprozess der Anerkennung trotz gleicher formaler Rechte führen. Es bedarf daher unterhalb der Ebene der rechtlichen Gleichstellung einer gesellschaftlichen Akzeptanz und Anerkennung behinderten Lebens sowie der Einsicht, dass Behinderung eine Form pluralen Lebens ist, die nicht zwangsläufig mit Leid und Elend verbunden ist (vgl. Arnade 2003, 4).

In der Sphäre des Marktes, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bedarf es eines ordnungspolitischen Rahmens, der alle Akteure in die Verantwortung für Behinderung einbezieht. Solange vor allem der Arbeitsmarkt die gesellschaftliche Funktion der Sozialintegration innehat, wird die gesellschaftliche Partizipation aller behinderten Menschen schwierig sein. Die Möglichkeit der Externalisierung betrieblicher Kosten durch niedrige Zugangshürden zu Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Frühverrentungsmöglichkeit sollten reduziert und Unternehmen wieder mehr Verantwortung zugewiesen werden. Hierzu sollten neben Gesetzen zum Schutz vor Diskriminierung bei der Bewerbung und innerhalb des Arbeitsverhältnisses sowie Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes auch Quotierungssysteme genutzt werden.

In der Sphäre des Staates liegt jedoch die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen. Die Aufgabe sozialer Rechtsstaaten ist es, an den Stellen, an denen der ordnungspolitische Rahmen dieses Ziel nicht erfüllt, regulierend in das Marktgeschehen einzugreifen und, falls diese Eingriffe nicht genügen, durch institutionelle Arrangements außerhalb des Marktes Lösungen für die Gewährleistung der Teilhabe zu suchen. Dabei wird die Schaffung eines gesellschaftlichen Level Playing Field, das Minimalstandards sichert und den Anspruch auf Teilhabe an den Lebenschancen generalisiert, nur durch den Ausbau und die Sicherstellung staatsbürgerlicher Rechte gelingen. Hierbei könnten sich Behindertenpolitik und die Lebensbedingungen behinderter Menschen als Lackmustest für den Zustand des Wohlfahrtsstaates und der Zivilgesellschaft erweisen.

Georg Theunissen: Empowerment behinderter Menschen. Inklusion – Bildung – Heilpädagogik – Soziale Arbeit. Lambertus-Verlag, Freiburg 2007, ISBN: 978-3-7841-1701-0, 466 S., 32,- Euro

Ein Titel aus der Heilpädagogik zur Empfehlung in "Behinderung & Menschenrecht? Das kommt in der Tat nicht so häufig vor, unsere Buchempfehlungen handeln meistens von juristischen Themen oder Barrierefreiheit. Doch der vorliegende Titel ist m.E. die notwendige Basislektüre für alle, die sich für das heilpädagogische "Gegenstück" zum politischen Perspektivenwechsel interessieren. Das macht schon der "Waschzettel" zum Buch deutlich. Dort heißt es: "Die Behindertenarbeit befindet sich derzeit in einem hochdynamischen Umbruch: Ging es bisher um Normalisierung und Integration, so ist heute von Empowerment, Selbstbestimmung und Inklusion die Rede, von der Selbst-Bemächtigung, Selbstvertretung, Teilhabe und Anerkennung behinderter Menschen als Bürger unserer Gesellschaft."

Theunissen ist Professor für Geistigbehindertenpädagogik am Institut für Rehabilitationspädagogik der Universität Halle-Wittenberg und befasst sich seit vielen Jahren mit dem Empowerment-Konzept, insbesondere in seiner umfassenden Anwendung auf Menschen mit Lernschwierigkeiten in ganz unterschiedlichen Bereichen. Natürlich wird im vorliegenden Titel (der auch als eine Fortsetzung seines Handbuches "Empowerment und Heilpädagogik" aus dem Jahr 2002 verstanden werden kann) zu erst das Empowerment-Konzept als solches skizziert. Diesem Abschnitt werden konsequenterweise zwei Beiträge über die Independent-Living-Bewegung in den USA und Deutschland sowie über die Self-Advocacy-Bewegung und People First an die Seite gestellt. Allein wegen dieser ersten 120 Seiten ist das Buch schon eine lohnende Lektüre.

Im zweiten Kapitel nimmt sich der Autor die Heilpädagogik als Wissenschaft und Forschungsdisziplin vor und die Kapitel 3 – 7 behandeln jeweils einen konkreten Aspekt von Empowerment in der Praxis: Es geht dabei um die Arbeit mit Familien (Kap. 3), in der auch ein "Empowered Family Model" vorgestellt wird, es geht natürlich um (inklusive!) Schule mit Beispielen von "ressourcenorientiertem Unterricht" (Kap. 4), es geht um die Teilhabe am Arbeitsleben (Kap. 5), das u.a. das Modell des "Supported Employment" vorstellt, es geht um Bildung im Erwachsenenalter (Kap. 6) und der klaren Abkehr von einem "defektorientierten Modell", in dem erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten schlichtweg als "bildungsunfähig" angesehen wurden und zu guter Letzt geht es um das Wohnen und Leben in der Gemeinde (Kap. 7) und einem eindeutigen Plädoyer für die Enthospitalisierung.

An manchen Stellen stört es zwar etwas den Lesefluss, wenn Theunissen (oft mehrere Zeilen lang!) auf andere wissenschaftliche Literatur verweist, doch alles in allem liegt m. E. hier ein Standardwerk vor, das über die Kreise der Heilpädagogik hinaus Beachtung verdient hat.

HGH

Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

12347 - Berlin RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

14059 - RAin Rita Maria Brucker, Schloßstr. 37, 14059 Berlin, Tel.: 030/34704200, Fax: 030/34704209 (Verwaltungsrecht, Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

20357 - RA Dr. Oliver Tolmein, Borselstr. 28, 22765 Hamburg, Tel: 040-6000-947-00; Fax: 040-6000-947-47; e-Mail: kanzlei@menschenundrechte.de (Anti-Diskriminierungs-Recht, Behindertenrecht inkl. SGB IX-Arbeitsrecht, Recht der gemeinnützigen GmbHs/Stiftungen, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Medizinrecht, IT-Recht)

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23107 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26129 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Pfauenstr. 4, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de , www.rain-ahrend.de (Sozialrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

61440 - RA Oliver Kestel, Marxstr. 22, 61440 Oberursel, Tel.: 06171/57590, Fax: 06171/580033, mail: RAOliver.Kestel@web.de, www.rechtsanwalt-kestel.de (Betreuungsrecht, Heimrecht, Erbrecht, Strafrecht - Schwerpunkt bei Menschen mit Lernschwierigkeiten)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

67273 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 14. März 2008)

Voll- und Fördermitglieder

Ambulante Dienste Berlin, Christa Schwarz - Arnade Dr. Sigrid, Berlin - Baltus Tobias, Hamburg - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Elke, Mulfingen - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Brinkmeier Winfried BM Gesundheit, Bonn - Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - Bungart Petra, Duisburg - Daucher Dr. Kaj, München - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Dörr Bernd, Hannover - Drewes Alexander, Kassel – Drüe Peter, Oelde - Eckert MdL Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - Finke Karl, Hannover - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - Geschäftsstelle fib e.V., Marburg - Gleiss Gerlef, Hamburg – Groß Petra, Kassel – Haack Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd, Bochum - Henske Klaus, Bottrop - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Dr. Gisela, Kassel - Herok Ruth, Braunschweig - Herold Familie, Tann - Hoffmann Guntram, Weißenfels - Judith Christian, Hamburg – Jürgens Dr. Andreas, Kassel - Kalläne Johannes, Eutin - Kammerbauer Andreas, Hochheim - Kemper Udo, Berlin - Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hünfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin - Koordinationstreffen Tübinger, Behindertengruppen - Krebs Renée, Berlin - Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - Laupichler Klaus, Heubrechtingen - Lehnig-Fricke Elke, Berlin - Lübbers Sigrid, Hannover - Markus Jürgen, Marburg - Mattischeck Heide, Buttenheim – Michels Erika, Illerich - Miles-Paul Ottmar, Kassel – Mixed pickles e.V., Lübeck - Müller Monika Anna, München - Neu-Schrader Stefanie, Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V., Berlin - Nitschke-Frank Maren, Kiel - Powell, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee - Roßbach Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – Sarkzewski Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - Schönhut-Keil Evelin MdL, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Schulze Anette, Bielefeld - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig – Spieker Dr. Ulrich, Überlingen - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer Barbara, Jena – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra - Tank Helmut, Hannover – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - Versehrtensportverein "Medizin" Plauen – Vogel Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - Waldschmidt Dr. Anne, Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke/G.Faber, Kassel - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolf Thorsten, Berlin - Wolter Michael, Zeuthen - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - Zimmer Maria Dolores, Berlin – Zinsmeister Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 19. Februar 2008)